



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 209/2007

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	22.11.07			
Gemeinderat	Ja	10.12.07			

### **Übertragung der bisherigen Investitionskostenzuschüsse zugunsten des Vereins Lernen Fördern e. V. für die Gebäude Ehinger Straße 9 und Bismarckring 25 auf die Gebäude Haberhäuslestraße 22 und 22/1**

#### **I. Beschlussantrag**

1. Die dem Verein Lernen Fördern e. V. gewährten Investitionskostenzuschüsse für die Gebäude Ehinger Straße 9 und Bismarckring 25 werden auf die neuen Anwesen Haberhäuslestraße 22 und Haberhäuslestraße 22/1 übertragen.
2. Die verbleibende Zweckbindung für die Zuschüsse wird auf einheitlich 15 Jahre festgelegt. Die Zuschüsse sind weiterhin zweckgebunden für zwei Tagesgruppen und für soziale Gruppenarbeit einzusetzen. Die Zweckbindungsfrist endet am 31.12.2022.
3. Die Zuschüsse sind dann zeitanteilig zurückzubezahlen, wenn aus dem jeweiligen Verkauf eines bisher geförderten Gebäudes ein Überschuss erzielt wird. Die Berechnung erfolgt entsprechend der Darstellung in Ziffer II. 4.

## II. Begründung

### 1. Sachverhalt

Für die Errichtung einer Tagesgruppe im **Gebäude Ehinger Straße 9** (MOND) wurde dem gemeinnützigen Verein Lernen Fördern e. V. von der Stadt Biberach im Jahr 1992 ein Zuschuss in Höhe von 21.482,44 € (42.016 DM) bewilligt. Die Auszahlung des Zuschusses an den Verein erfolgte im Jahr 1993.

Die Bezuschussung errechnete sich aus 5 % der geplanten anteiligen Investitionssumme für die Tagesgruppe von 429.648 € (840.096 DM). Gleichzeitig wurde der Stadt Biberach ein grundbuchrechtlich gesichertes Ankaufsrecht zugestanden.

Im Jahr 1998 wurde für die Einrichtung einer weiteren Tagesgruppe und für soziale Gruppenarbeit im **Gebäude Bismarckring 25** ein Zuschuss mit 51.129,19 € (100.000 DM) bewilligt. Der Zuschuss wurde in zwei gleich hohen Raten in den Jahren 1998 und 1999 ausbezahlt.

Bei der Bezuschussung wurden pauschal 100.000 DM gewährt, was ca. 10 % der erwarteten Investitionskosten und der Vorgehensweise in ähnlich gelagerten Fällen entsprach. Der Zuschuss wurde durch die Eintragung einer Grundschuld abgesichert.

### 2. Antrag des Vereins Lernen Fördern e. V.

Der Verein hat 2003 in Birkendorf ein weiteres Anwesen in der Haberhäuslestraße 23 erworben, in dem derzeit die Ausbildungswerkstatt für lernbehinderte Jugendliche im Bereich Garten- und Landschaftsbau, das betreute Jugendwohnen und die Verwaltung des Vereins untergebracht sind. Ebenfalls erworben wurde das Anwesen Haberhäuslestraße 21.

Genau gegenüber, in der Haberhäuslestraße 22 und 22/1 hat der Verein nun im Jahr 2007 zwei weitere Gebäude erworben, mit dem Ziel, ein Kompetenzzentrum der Jugendhilfe zu schaffen. Nach Angaben des Vereins ist dieser mit den bisherigen Gebäuden und der Aufteilung auf zwei Standorte an die Grenze gestoßen. Der Verein hat daher seit längerer Zeit versucht, seine Aktivitäten an einem Standort zu bündeln, was mit der Verlagerung und den zusätzlichen Erwerbungen an der Haberhäuslestraße nun gelungen ist. Der Verein kann am neuen Standort ein neues Kompetenzzentrum einrichten und seine gesamten Aktivitäten dort bündeln. Außerdem stehen noch entsprechende Erweiterungskapazitäten zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang hat der Verein Lernen Fördern e. V. mit Schreiben vom 24.07.2007 nun beantragt, die Zuschüsse für die oben genannten Gebäude auf die neu er-

worbenen Grundstücke zu übertragen, nachdem das förderungswürdige Ziel nach wie vor weiter verfolgt wird und nur die örtliche Lage sich verändert.

### **3. Zuschuss des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS)**

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg (KVJS) hatte für das Gebäude Bismarckring 25 ebenfalls einen Zuschuss - mit einer Zweckbindungsfrist von 20 Jahren - bewilligt. Der KVJS hat einer Umwidmung des erhaltenen Zuschusses bereits zugestimmt. Für den Fall des gewinnbringenden Verkaufs des Gebäudes Bismarckring 25 wurde angekündigt, Rückforderungen geltend zu machen. Ob ein Gewinn vorliegt, wird durch den KVJS ermittelt, indem der Verkaufspreis des Gebäudes Bismarckring 25 mit dem Kaufpreis der Haberhäuslestraße verglichen wird. Unerheblich bei dieser Betrachtung ist der Kaufpreis des Gebäudes Bismarckring 25 im Jahr 1998. Die Rückforderung berechnet sich anteilig für jeden noch nicht abgelaufenen Monat der Zweckbindungsfrist.

### **4. Stellungnahme der Verwaltung**

Entsprechend der bisherigen Verwaltungspraxis mussten öffentliche, kommunale Zuschüsse immer dann zurückbezahlt werden, wenn die Erfüllung des Zuschusszwecks nicht mehr gewährleistet werden konnte.

Der Wunsch des Vereins, seine Aktivitäten an einem Standort zu bündeln, ist nachvollziehbar. Damit einher geht auch die Bitte, die bisher erhaltenen Zuschüsse auf die neuen Gebäude zu übertragen.

Nach Auskunft des Vereins bleiben die bisherigen Aktivitäten im vollem Umfang auch bei der Verlagerung in die Haberhäuslestraße unverändert erhalten. Damit sind die Voraussetzungen für die Weitergewährung des Zuschusses gegeben.

Der Verein Lernen Fördern e. V. engagiert sich seit Jahren schon für benachteiligte Menschen oder Menschen mit besonderem Betreuungsaufwand. Dieses Engagement ist überaus lobens- und unterstützungswürdig und verdient die Anerkennung durch die Stadt Biberach.

In Anlehnung an die Regelungen des KVJS schlagen wir vor, ohne erneute Prüfung der finanziellen Situation des Vereins Lernen Fördern e. V., die Zuschüsse auf die neuen Gebäude umzuwidmen und für beide Zuschüsse eine einheitliche Zweckbindung von noch verbleibenden 15 Jahren - beginnend ab dem 01.01.2008 - festzuschreiben. Sollte sich beim Verkauf der bisherigen Gebäude gegenüber den ursprünglichen Gestehungspreisen entsprechend dem Kaufvertrag Überschüsse ergeben, so sind die Zuschüsse anteilig, das bedeutet für den noch verbleibenden Rest der Zweckbindungsfrist, zurückzuzahlen. Dabei wird das Jahr des Verkaufes nicht mitgerechnet. Die im Gebäude bisher getätigten Investitionen bleiben für die o. g. Berechnung außen vor.

Sollte beispielsweise das Gebäude MOND im Jahr 2010 veräußert werden, müsste der gewährte Zuschuss anteilig für die Jahre 2011 bis 2022 - also für 12 Jahre - zurückbezahlt werden. Bei einer einheitlichen Zweckbindung von 15 Jahren ergibt sich für dieses Gebäude ein jährlicher Anteil von 572,86 €. Bei 12 verbleibenden Jahren der Zweckbindung ergibt sich ein Rückforderungsbetrag von 6.874,32 € zu Gunsten der Stadt. Sofern der erzielte Überschuss aus dem Verkauf des Grundstücks unter diesem Betrag von 6.874,32 € liegt, muss nur der erzielte Überschuss gegenüber dem Kaufpreis an die Stadt zurückbezahlt werden.

Die der Berechnung zugrunde zu legenden Kapitalstände der Zuschüsse zum 31.12.2007 betragen:

* Ehinger Straße 9 (Mond)	8.592,94 €
* Bismarckring 25	32.722,66 €.

Wir sind zuversichtlich, dass wir damit eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung erreichen können.

**Leonhardt**

Anlage

Der Trägerverein LERNEN FÖRDERN Biberach e.V. kümmert sich in verschiedenen Einrichtungen um lernbehinderte Kinder und Jugendliche. Wir sind im Amtsregister unter VR 557 eingetragen. Spenden an uns sind abzugsfähig / FA Biberach 1480.

# LERNEN FÖRDERN Biberach e.V.



Über  
Herrn Oberbürgermeister  
Thomas Fettback

an  
Herrn Ersten Bürgermeister Wersch

Stadt Biberach an der Riß		DS
DETERMINAT II		z. Bearb.
27. JULI 2007		z. Erl.
		z. Stn.
z. d. A.	W. m. Vorg.	z. Kts.
Az.:		g. R.
FK:		b. R.

Postanschrift:

Haberhäuslestr. 21-23  
88400 Biberach

Telefon 07351-13366  
Telefax 07351-14458

info@lefoe-bc.de  
www.lefoe-bc.de

STADT BIBERACH Kämmereramt		DS
30. Juli 2007		z. Bearb.
		z. Erl.
		z. Stn.
z. d. A.	W. m. Vorg.	z. Kts.
24.07.07		g. R.
FK:		b. R.

**Antrag auf Zuschuss-Übertrag**

STADT BIBERACH Oberbürgermeister		DS
25. JULI 2007		z. Bearb.
		z. Erl.
		z. Stn.
z. d. A.	W. m. Vorg.	z. Kts.
Az.:		g. R.
FK:		b. R.

Sehr geehrter Herr Fettback,  
sehr geehrter Herr Wersch,

wir erhielten von der Stadt Biberach dankenswerter Weise Investitionskostenzuschüsse für unsere Gebäude MOND (Ehingerstr.9) und Bismarckring 25 In Biberach in Höhe von

MOND	24.03.93	(42.016,00 DM)	21.482,44 €
Bismarckring 25	04.06.98	(50.000,00 DM)	25.564,59 €
	10.11.99	(50.000,00 DM)	25.564,59 €

Wir haben in 2003 in Birkendorf ein weiteres Anwesen erworben, in dem z.Zt. unsere Ausbildungswerkstatt für lernbehinderte Jugendliche im Bereich Garten- und Landschaftsbau, das Betreute Jugendwohnen und unsere Verwaltung untergebracht sind.

Genau gegenüber von diesem Anwesen standen jetzt zwei Gebäude zum Verkauf, die ab Oktober 2007 in unser Eigentum übergehen werden. Damit kann der Trägerverein LERNEN FÖRDERN Biberach e.V. ein Kompetenzzentrum der Jugendhilfe und für Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (bisher 12 Einrichtungen) schaffen.

Wir bitten um Übertragung der o.g. Zuschüsse auf die neuen Gebäude Haberhäuslestr. 22 und 22/1. Herzlichen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

LERNEN FÖRDERN Biberach e.V.  
Gemeinnütziger Trägerverein

Werner Krug  
Vorsitzender



Bankverbindung: Kreissparkasse Biberach (654 500 70)  
Geschäftskonto 938 / Vereinskonto 91710